STADT ZOSSEN

BESCHLUSS-NR. 033/19

VORLAGE öffentlich

von: Bürgermeister

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschafts- förderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Hauptausschuss der Stadt Zossen	28.02.2019	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	13.03.2019	Entscheidung		Ö

Betreff:

Beschwerde über die Arbeit der Kreisverwaltung - Untere Bauaufsicht - des Landkreises Teltow Fläming

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Aufgrund von Beschwerden vieler Bürger über die Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht der Kreisverwaltung Teltow-Fläming fordern wir den Kreistag und die Landrätin auf, die Arbeitsweise zu kontrollieren und zu verbessern.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss mit Begründung an den Landkreis Teltow-Fläming, den Kreistag, das Ministerium und alle Kommunen im Landkreis Teltow-Fläming zu versenden. Darüber hinaus, eine Veröffentlichung im Stadtblatt und in den Medien vorzunehmen und die Bürger zu bitten, weitere ablehnende Entscheidungen über Bauanträge an die Stadtverwaltung zu melden.

Mitwirkungsverbot	gem.	§ 22	BbgKVerf

X	besteht nicht		besteht für
---	---------------	--	-------------

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Die Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming zeichnet sich seit ca. 2 Jahren dadurch aus, dass vermehrt Bauanträge oder Bauvoranfragen negativ/ablehnend beschieden werden. In vielen Fällen ordnet der Landkreis die Baugrundstücke in den sogenannten nicht bebaubaren Außenbereich ein, obwohl die Kommune in ihrer Stellungnahme von einem bebaubaren und erschlossenen Grundstück ausgeht und der Flächennutzungsplan (FNP) die Fläche als bebaubar ausweist. Der Landkreis fordert u. a. das Aufstellen von Bebauungsplänen, auch wenn es sich nur um 2 – 3 Grundstücke handelt, die bereits an einer erschlossenen Straße und an vorhandener Bebauung anliegen. Damit wird auch das Ehrenamt mit Füßen getreten, denn der FNP wurde in einem mehrere Jahre andauernden Prozess mit Ortsbeiräten, Bürgern vor Ort, Bauausschuss und Stadtverordneten erarbeitet.

In vielen Fällen fordert der Landkreis die Kommune gar nicht erst zu einer Stellungnahme auf (obwohl im Verfahren vorgesehen) und lehnt gleich ab.

Auch steigt die Anzahl der Verfahren ständig an, in denen der Landkreis den Antragsteller anruft und auffordert, den Antrag zurückzunehmen, weil er sonst kostenpflichtig abgelehnt wird. Auch hiervon erfährt die Kommune nur, wenn der Bürger direkt bei uns nachfragt.

Es ist dringend in der Kreisverwaltung nachzusteuern, dass bei Ermessensentscheidungen der Spielraum zugunsten des Antragstellers genutzt wird. Es sei denn, die Landrätin und der Kreistag wollen, dass es eine "Baubehinderungs-Behörde" ist.

Es ist kein legitimes Mittel, Anträge (mit falscher Begründung) abzulehnen oder die Rücknahme zu "erpressen", nur um sich eine große Anzahl von Verfahren vom Tisch zu schaffen, da ein positiver Baugenehmigungsbescheid viel mehr Arbeit und Zeit kostet, als eine Ablehnung oder Rücknahme.

Diese Probleme sind nicht nur bei Bauvorhaben in der Stadt Zossen aufgetreten, sondern in allen Kommunen im Landkreis, weshalb wir alle anderen Kommunen bitten, sich uns anzuschließen.

Ja _____ Nein _X_ Gesamtkosten: Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein ____ Finanzierung: Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Finanzielle Auswirkungen: